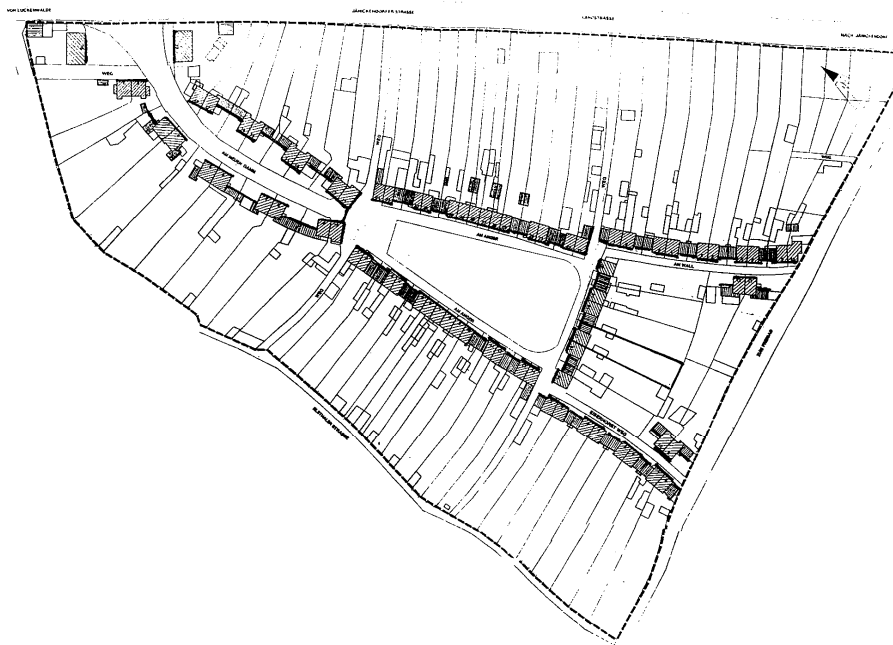


# GESTALTUNGSKATALOG

## SIEDLUNG „AM ANGER“



# GESTALTUNGS- ANFORDERUNGEN

Die im folgenden Gestaltungskatalog dargelegten Gestaltungsmerkmale und -details für die Gebäude sind abgeleitet aus überlieferten siedlungstypischen Gestaltungsmerkmalen.

Mit dem Katalog soll die von Josef Bischof geplante Siedlung als eine der vier für Luckenwalde wertvollen, charakteristischen Siedlungen der 20iger Jahre geschützt werden. Jede Siedlung hat eigene Gestaltungsmerkmale, die siedlungsbezogen im Satzungstext herausgearbeitet werden.

Die baulichen Anlagen sollen sich hinsichtlich

des Gebäudetyps,  
der Art und Größe der Baukörper,  
der Dachform und Dachaufbauten,  
der Gliederung der Straßenfassaden,  
des Verhältnisses der Wandflächen zu den Öffnungen,  
der Ausbildung der Öffnungen und  
des Materials und der Farbe der Oberflächen

in das vorhandene historisch gewachsene, baukulturelle, architektonische und städtebauliche Bild der Angersiedlung von Luckenwalde einfügen.

Der nachfolgende Gestaltungskatalog beschreibt die für die Siedlung typischen Gestaltungsmerkmale. Damit soll den Hauseigentümern bei anstehenden Bau- bzw. Reparaturmaßnahmen bereits im Vorfeld Informationsmaterial übergeben werden, in welche Richtung Baumaßnahmen möglich sind.

Darüberhinaus sind die Eigentümer entsprechend des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22.07.1991 zur Einholung der denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises verpflichtet. Diese Abstimmung mit der Behörde soll jedoch mit Hilfe des Kataloges vereinfacht werden.

Ziel der Regelung ist, den historischen Siedlungsgrundriss des Architekten Bischof in der übernommenen ursprünglichen geplanten Form mit offener und geschlossener Bebauung zu erhalten und an die folgenden Generationen weiterzugeben.

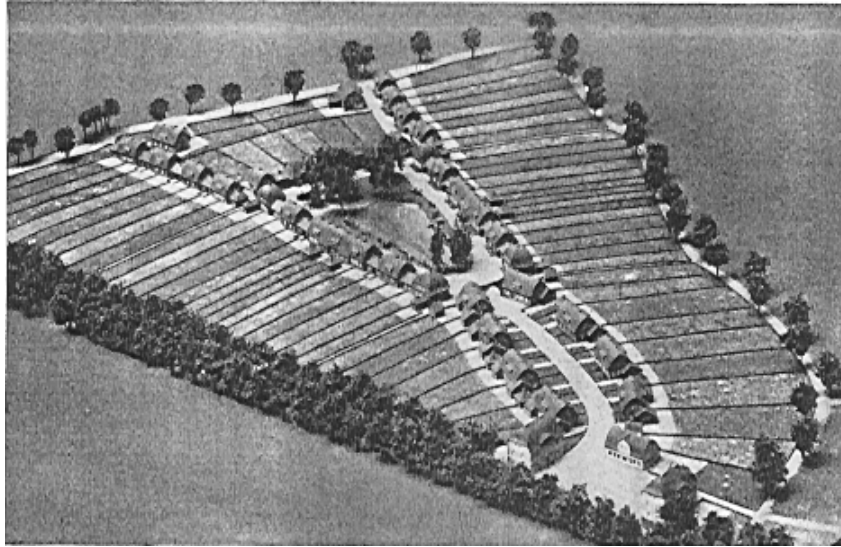
Deshalb ist es unbedingt erforderlich, die Straßenräume und die Überbauung der Grundstücke, die die Struktur der Siedlung in besonderem Maße bestimmt, zu erhalten.



**Zu erhalten sind:**

die vorhandene originale Flurstücksstruktur und der Parzellenrhythmus,  
die historischen Baufluchten entlang der öffentlichen Straßenräume,  
die Anordnung der Gebäudetypen,  
die Geschoss-, Trauf- und Firsthöhen,  
die Fassadenöffnungen,  
die vorhandenen historischen Straßenräume und die Überbauung der Grundstücke.  
Neu- und Erweiterungsbauten sind hinter den historischen Baukörpern zu errichten.

Leitgedanke dieser Regelung ist der Erhalt des durch Josef Bischof geplanten Siedlungsgrundrisses und der Baustruktur. Die Bebauung ist im Parzellenrhythmus strukturiert und erhalten geblieben. Die Parzellen haben eine ausgedehnte Grundstückstiefe, die sich im Siedlungsbereich der aufgezählten Straßen bis zur Jänickendorfer Straße erstrecken. Der mehrheitliche Wunsch der Bewohner unterhalb der Jänickendorfer Straße nach einer baulichen Verdichtung entlang der Jänickendorfer Straße ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ein erforderlicher Bebauungsplan soll die zukünftige Arrondierung regeln.



Modellansicht der Siedlung von der Jänickendorfer Str. (Arch. Josef Bischof)

Die entsprechend der Planung festgelegten Baukanten sind größtenteils vorhanden. Nur vereinzelte Garagenbauten überspringen diese. Ein Rückbau dieser Abweichungen ist anzustreben. Alle Geschoss-, Trauf- und Firsthöhen sind unverändert zu übernehmen und sind Maßstab für eventuelle Ersatz- oder Neubauten.



Nachträgliche Gebäudeanbauten sind keine Grundlage als Bewertungsmaßstab



Nachträgliche Garagenanbauten Am Anger 17/18, die die historische Baukante negieren



Neu- und Erweiterungsbauten die verständlicherweise erforderlich sind, sollen hinter den historischen Baukörpern zurückgesetzt werden.